

Die Namen "Wengi- und Kreuzacker-Brücke" : und 35 Strassenbenennungen in Solothurn, 1898

Autor(en): **Moser, Walter**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **48 (1986)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-862668>

Nutzungsbedingungen

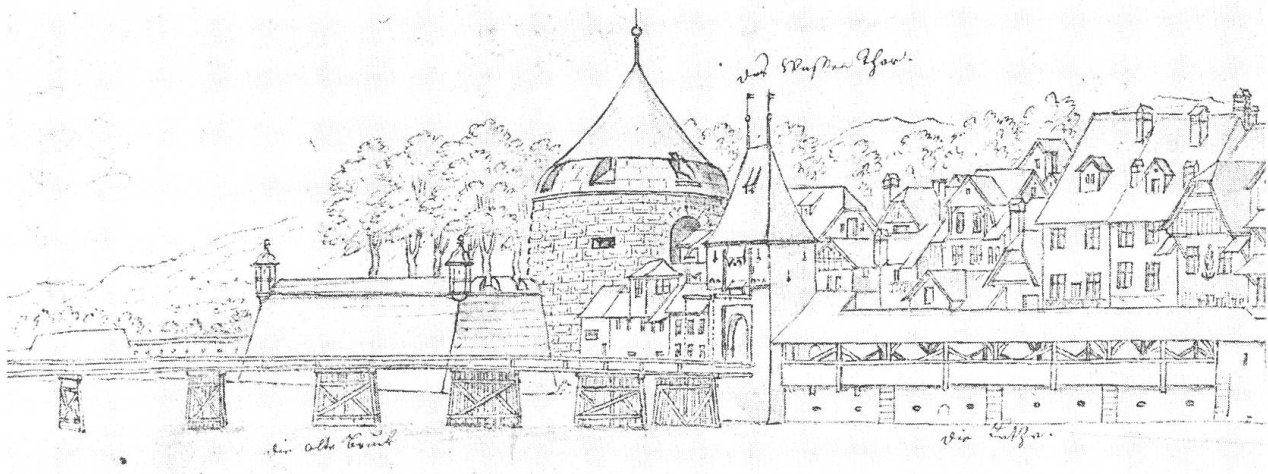
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Wengibrücke mit Wassertor und Haffnerturm. Ausschnitt aus einem Stadtprospekt von Emanuel Büchel, Basel, um 1757. (Kupferstichkabinett Basel).

Die Namen «Wengi- und Kreuzacker-Brücke» — und 35 Strassenbenennungen in Solothurn, 1898

Von Walter Moser

Als Kantonsschüler bewunderte ich während den Gemischtenchorstunden in der Aula der Alten Kantonsschule das Gemälde: Niklaus Wengi vor der Kanone von Walther von Viger, 1884 (Gemälde und Skulpturen, Museum der Stadt Solothurn, 1973). Die Kanone ist auf die Reformierten gerichtet, die sich jenseits der Aarebrücke vor der Spitalkirche verschanzt hatten (1533).

Jeder, der vom Hauptbahnhof bei der Wengi-Apotheke vorbeigeht, kennt das Glasgemälde im Jugendstil mit dem Schultheissen Wengi vor der Kanone. Der Glasmaler und die Herstellerfirma sind heute unbekannt. Die Apotheke ist seit 1919 an ihrem heutigen Ort. Früher, ab 1909, befand sie sich am Dornacherplatz.

Bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts war die Altstadt mit der alten Vorstadt durch eine einzige Brücke verbunden.

1697 trat zu dieser alten, fortan Oberen Brücke, die Neue oder Untere Brücke. Beide bestanden aus Holz. 1877/78 wurden sie durch Gittereisenbrücken ersetzt. Die obere, die Wengibrücke wurde 1930 umgebaut, die untere, die Kreuzackerbrücke 1961 durch einen Neubau ersetzt.

Die Verwirklichung der zweiten Brücke tauchte erst im Zusammenhang mit dem Bau der grossen Schanzen zu Ende des 17. Jahrhunderts auf (Schanzenbau 1667–1684). Das Besenvalpalais wurde 1704 erbaut.

Alle heute lebenden Stadtsolothurner und auch die Auswärtigen kennen beide Brücken nur unter ihren heutigen Namen. Dem unbefangenen Betrachter ist klar, dass die beiden Brücken ihre Namen seit «ewigen» Zeiten tragen.

Im Zusammenhang mit einer Arbeit über die Aarepegel in Solothurn stellte ich anhand der Ergebnisse des Eidgenössischen Präzisions-Nivellements, ausgeführt von 1889–1893, fest, dass in diesen Jahren die Brücken immer noch als obere und untere bezeichnet wurden. Auch in der zehnten Lieferung «Die Fixpunkte des Schweizerischen Präzisions-Nivellements 1899, wird ein Fixpunkt bei der unteren Strassenbrücke aufgeführt.

In den Stadtplänen (Katasteramt der Stadt Solothurn) sind die Wengibrücke 1890 noch als obere und die Kreuzackerbrücke als untere Brücke bezeichnet. Im Stadtplan von 1900 sind neu Wengi- und Kreuzackerbrücke eingetragen. Die Bezeichnung Wengistrasse



Wengibrücke. Ausschnitt aus einem Aquarell von Franz Schmid, um 1810/20. (Graphische Sammlung ETH, Zürich).

ist dagegen schon im Plan von 1870 eingetragen.

Damit war klar, dass die neuen Bezeichnungen zwischen 1893 und 1900 eingeführt worden sein mussten. Meine Nachforschungen richteten sich deshalb auf diese Zeitspanne. Nachfragen im Staatsarchiv, bei den Kantons- und Stadtgeometern blieben ergebnislos. Erkundungen bei sachkundigen Stadtsolothurnern, insbesondere auf der Zentralbibliothek des Kantons Solothurn ergaben wertvolle Hinweise auf Quellen. Das Studium der Protokolle der Gemeinderatskommission (GRK) im Archiv der Stadt Solothurn (Zentralbibliothek = ZBS) von 1888–1900 ergab für das Jahr 1897 erste Hinweise. In Band VIII, Kommissionsprotokolle, 1897–1899, heisst es im Protokoll der Gemeinderatskommission vom 24. Juni 1897 unter Nr. 204: «Eine Vorlage des Bauamtes betreffend neue Strassenbenennungen, welche bereits bei den Kommissionsmitgliedern circulierte, wird noch zur Begutachtung dem Verkehrs- und Verschönerungsverein überwiesen». Im Protokoll der GRK vom 18. September 1897 unter Nr. 308 heisst es: «Der von der Kommission unterm 24. Juni (Nr. 204) dem Verkehrs- und Verschönerungsverein zur Begutachtung überwiesene

Vorschlag des Bauamtes für neue Strassenbenennungen ist von einer Spezialkommission des genannten Vereins etwas modifiziert worden und wird dem Gemeinderat (GR) unverändert zur Genehmigung empfohlen». Im Protokollband (L, 1901–1903) des GR wird am 19. November 1901 ein Anstrich der Wengibrücke, am 12. August 1903 wird die Kreuzackerbrücke erwähnt.

Gestützt auf diese Protokollhinweise mussten die Namenänderungen zwischen



Wengibrücke mit Landhausquai. (Alte Postkarte, Ed. Phot. Franco-Suisse, Bern).



Wengibrücke mit Blick auf das Alte Spital. Auf der Tafel rechts liest man: «Schritt Fahren — Au pas». (Alte Ansichtskarte, W. Zimmermann-Strässler, Luzern).

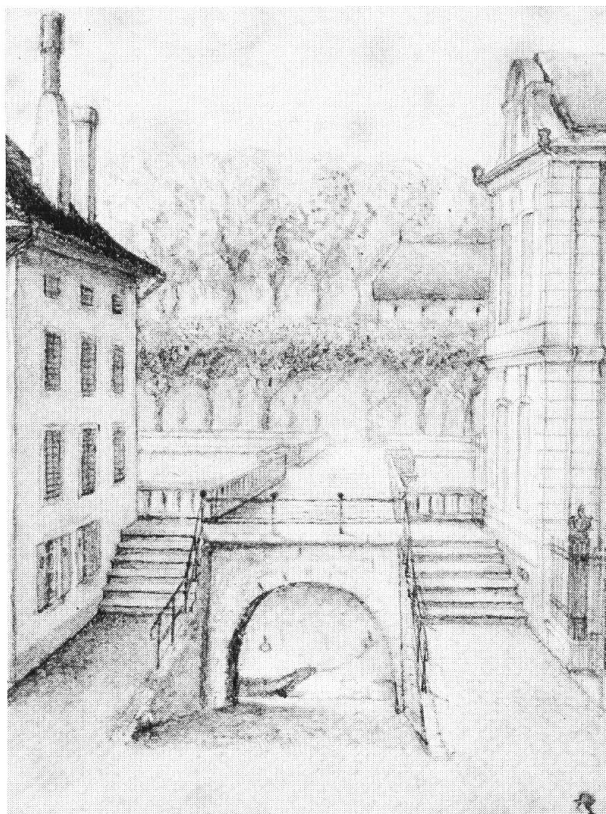
1897 und 1901 stattgefunden haben. Der fragliche Zeitpunkt war damit enger umgrenzt. Auf der ZBS liess ich mir anschliessend die Jahrgänge 1897 und 1898 des «*Solothurner Anzeigers*». In der Sonntagsausgabe vom 9. Januar 1897 heisst es über die GR-Verhandlung vom 7. Januar unter Punkt 6: «Als Schlussakt wurde über nicht weniger als 35 Strassenbenennungen diskutiert». Im Bericht über die GR-Verhandlungen vom 28. Januar 1898, Punkt 2, steht: «Eine Anzahl Strassenbenennungen, welche in der letzten Sitzung beschlossen wurden, werden in Wiedererwägung gezogen und definitiv die Bezeichnung von 35 Strassen und Plätzen endgültig erledigt und dieselben später dem Publikum zur Kenntnis gebracht».

In Nr. 31 des *Solothurner Anzeigers* vom 9. Februar 1898, Seite 2 wird der Beschluss des Gemeinderates betr. Strassenbenennungen publiziert. Da in den Protokollen und Verlautbarungen immer nur von Strassenbenennungen die Rede war, durchging ich den Text mit äusserster Spannung, in der Hoffnung, die neuen Brückennamen möchten unter den 35 Bezeichnungen figurieren. Ich atmete auf, als ich Punkt 18 las. Er lautet: «Für die beiden Aarbrücken werden aus *hi-*

storischen und *lokalen* Gründen folgende Bezeichnungen angenommen:

- a) *Wengibrücke* für die obere Aarbrücke und
- b) *Kreuzackerbrücke* für die untere Aarbrücke.»

Damit war ich am Ziel meiner Bemühungen angelangt. Eine Frage war geklärt, die niemand in Solothurn beantworten konnte. Bei meinen Nachforschungen kam ich mit vielen Solothurnern in angenehmen Kontakt. Inwieweit meine Vermutungen zutreffen, die Bezeichnungen könnten in Beziehung stehen zur 600-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft im Jahre 1891 und vor allem mit der bevorstehenden 400-Jahr-Feier der Schlacht bei Dornach lässt sich aus den Protokollen nicht herauslesen, da sie nur Beschlüsse und keine Begründungen festhalten. Auf jeden Fall muss um die Jahrhundertwende eine Aufbruchstimmung geherrscht haben. Das städtische Museum und der Konzertsaal wurden zwischen 1898 und 1900 erbaut. 1896 fand eine Landesausstellung in Genf statt. In einer Volksabstimmung bejahte das Schweizervolk 1898 die Verstaatlichung der Hauptlinien des schweizerischen Eisenbahnnetzes.



Kreuzackerbrücke. Nördlicher Brückenaufgang mit Rollhafen. Ausschnitt aus Zeichnung von Wilhelm Späti, 1878, im Museum Blumenstein.

Im Aufsatzprotokoll 1898 (GR, GRK, Gemeindeversammlung, Kommissionen) der GR-V. vom 7. Januar 1898 ist die gedruckte Vorlage der Strassenbenennungen eingeklebt. Im Protokoll der GR-Verhandlungen vom 28. Januar 1898 heisst es. «Die in letzter Sitzung behandelten Strassenbenennungen werden einer zweiten Lesung unterzogen und nach genannten Punkten endgültig abgeändert.» Wir führen nur ein Beispiel an: Ziffer 1, Ostringstrasse wird durch Röthistrasse ersetzt.

Im folgenden publizieren wir den Beschluss des Einwohnergemeinderates über die Strassenbenennungen, wie er im Solothurner Anzeiger vom 9. Februar 1898 wiedergegeben ist. Von Interesse sind die den Benennungen beigegebenen Begründungen.

A) Rechtes Aareufer:

1. *Röthistrasse*. Senkrecht zum Bahnhof Neu-Solothurn mit projektierte Verlängerung über die Aare bis zur Baselstrasse.
2. *Neu-Bahnhofstrasse*. Vom Neubahnhof nach der untern Brücke, diagonal durch den Kreuzacker.
3. *Dornacherstrasse*. Strasse nördlich längs des Bahnhofareals von der innern Unterführung bis

an die Grenze von Zuchwil, zur Erinnerung an die Schlacht von Dornach.

4. *Niklaus Konradstrasse*. Die erste Parallelstrasse zu derselben, südlich der Strafanstalt, von Westen nach Osten verlaufend, zur Ehre des Siegers von Dornach.

5. *Schänzlistrasse*. Die zweite Parallelstrasse hierzu, südlich der alten Turnschanze.

6. *Dornacherplatz*. Der Platz beim «Rosengarten» nördlich der Dornacherstrasse.

7. *Berthastrasse*. Vom Kreuzacker östlich der Strafanstalt bis zur obgenannten Dornacherstrasse.

8. *Kreuzackerstrasse*. Die zweite Diagonalstrasse durch den Kreuzacker von der Brücke nach dem «Rosengarten».

9. *Kreuzacker-Quai*. Die Promenade längs der Aare.

10. *Kreuzackergässlein*. Das Gässlein, das vom Pferdemarkt beim sogenannten «Elephant» vorbei in den Kreuzacker führt.

11. *Patriotenweg*. Das Gässlein, welches vom Platz beim Gasthof zum «Schwanen» in das westliche Ende des Kreuzacker-Quais führt, zur Erinnerung an die Patrioten und deren Befreiung aus dem Prison im Jahre 1798.

12. *Schöngrünstrasse*. Die Strasse vom «Falken» südwärts bei den Unterführungen durch nach dem Schöngrün bis an die Grenze von Biberist.

13. *Dreibeinskreuzweg*. Der Weg von der Krummthurbastion längs der Aare nach Dreibeinskreuz.

14. *Bürenstrasse*. Die Strasse von der innern Unterführung nach Dreibeinskreuz. Von der äussern Unterführung und der Schöngrünstrasse zweigen ab:

15. *Alte Bernstrasse*, in südwestlicher Richtung.

16. *Zuchwilerstrasse*, in östlicher Richtung.

17. *Biberisterstrasse*. Vom Niveau-Bahnübergang über die Zuchwilerstrasse südwärts. Die alten Strassenbenennungen in der Vorstadt sollen beibehalten werden, wie Oberer und Unterer Winkel, Prisongässlein und -Platz, Oberer Winkelweg, usw.

18. Für die beiden *Aarbrücken* werden aus *historischen* und *lokalen* Gründen folgende Bezeichnungen angenommen: a) *Wengibrücke* für die obere Aarbrücke und b) *Kreuzackerbrücke* für die untere Aarbrücke.



Kreuzackerbrücke und Palais Besenval. Ausschnitt aus einer Foto vor 1878. (Foto: Ad. Braun, Dornach. Repro: Markus Hochstrasser, Solothurn).

B) Linkes Aareufer:

19. *Poststrasse*. Die Strasse vom Bahnhof Alt-Solothurn längs dem Lagerhaus bis zum Postplatz.

20. *Lagerhausstrasse*. Die Strasse längs dem Viehmarkt, vom Friedhofdurchgang bis zur Poststrasse.

21. *Römerstrasse*. Die alte Römerstrasse, welche von westlicher Richtung her beim Obach vorbei nach dem Castrum führte, soll nicht in Vergessenheit gerathen, weshalb die Strasse von der Bahnunterführung beim Salzmagazin längs der Aare mit diesem Namen bedacht werden soll.

22. *Obachweg*. Der Weg von der Obachbrücke längs dem Bache am westlichen Ufer.

23. *Leopoldstrasse*. Die projektierte Strasse von der Obachbrücke in nördlicher Richtung.

24. Die *Seegottstrasse* behält diesen Namen entgegen den vorgeschlagenen Bezeichnungen «Segetzstrasse» und «Fabrikstrasse» bei.

25. *Hermesbühlstrasse*. Die Allmendstrasse soll erst nach dem Dürrbachbrücklein westwärts so benannt werden, während der übrige Teil ostwärts erstern Namen erhält.

26. *Hermesbühlplatz*. Der Platz beim sogenannten Hermesbühl.

27. *Weissensteinstrasse*. Von der Biel- und Lorettostrasse an der Nordseite des «Pflug» und der Bausteinfabrik vorbei zur Dürrbachbrücke am «Herrenweg»; Weissensteingasse von da bis zur

Gemeindegrenze Langendorf bei der Anstalt «Rossegg» (ehemaliges «Stadtgässlein»).

28. *Industriestrasse* soll im Industriequartier die Strasse von der Bielerstrasse nach der Weissensteingasse und Heidenhubelstrasse die Senkrechte dazu heissen.

29. *Lorettostrasse*. Von der Kapuzinerkirche zum «Pflug».

30. *Museumstrasse*. Die Strasse nördlich des Lehrerseminars nach der Schanzmühle.

31. *Museumsplatz*. Der Platz vor dem Museum.

32. *Franziskanerthor*. Durchgang durch das ehemalige Kloster, jetzt Lehrerseminar.

33. *Pisoniplatz*. Der Platz östlich der St. Ursenkirche.

34. *Bastionsweg*. Der Weg über die St. Ursenbastion.

35. *Glacispromenade*. Der Spazierweg längs dem oberen Rand des Schanzengrabens. Auch in diesem Stadttheil sollen die alten Strassennamen nicht geändert werden. Genauer zu bezeichnen ist die *Barfüssergasse*, welche vom Franziskanerthor und Franziskanerplatz zum Marktplatz führt, während die Verbindungsstrasse derselben nach der hintern Gasse, mit *Weberngässlein* den alten Namen beibehält. Ebenso heisst die ehemalige Fischergasse jetzt *Theatergasse*, vom Klosterplatz bis Schaalgasse, und die frühere Baugartengasse heisst nun *Fischergasse*.

Bei meinen Nachforschungen über die Brückennamen sprach ich auch bei Dr. iur. Max Gressly (22. 8. 1897) vor. Er wohnt am Ritterquai 2. Das Ende des 17. Jahrhunderts erbaute Haus wird im Kunstführer des Kantons Solothurn von G. Loertscher, 1975, beschrieben.

Ich stellte die Frage, weshalb die St. Margrithenbrüder an der Vorstädter Kilbi nur bis in die Mitte der Wengi- und Kreuzackerbrücke tanzten? Wir erinnern uns, dass die Schlacht bei Dornach am 22. Juli 1499 geschlagen wurde, die Kreuzackerbrücke aber erst im Jahre 1697 erbaut wurde. Es sei naheliegend, die Kilbi als eine Angelegenheit der Vorstädter zu betrachten; die Grenze zwischen Alt- und Vorstadt verlaufe durch die Mitte der Aare und damit auch der Brücken.

Dr. Max Gressly, selber Mitglied der St. Margrithen-Bruderschaft äusserte zu meinen Überlegungen die interessante Auffassung, der Grund für diesen Brauch könnte in der ehemaligen Grenze zwischen den Bistümern von Lausanne und Konstanz zu suchen sein, die durch die Mitte der Aare führte. Die Altstadt gehörte zum Bistum Lausan-

ne, die Vorstadt zum Bistum Konstanz. Wie heute noch durften Vertreter des einen Bistums keine Amtshandlungen in einem andern vornehmen. Die Brückenmitte gebot Einhalt!

Die Bistümer Basel, Lausanne und Konstanz berührten sich bei Flumental in der Aare (Historischer Atlas der Schweiz, 1958). Die Neuordnung der Bistümer wurde im Gefolge des Wienervertrages von 1815 vorgenommen. Die Schweizergelände des Bistums Konstanz wurden auf Verlangen der Inneren Orte, denen der Vertreter des Bischofs von Konstanz zu liberal war, vom Bistum Konstanz abgetrennt und andern Bistümern zugeteilt. (Isele, Eugen, Die Säkularisation des Bistums Konstanz und die Reorganisation des Bistums Basel, Freiburg, 1933.)

Literaturhinweise:

Fritz Wyss, Die Stadt Solothurn, 1943.

Hans Sigrist, Zur Geschichte der Kreuzackerbrücke, 1961.

Karl H. Flatt, Flussübergänge an der mittleren Aare, 1983.

Alle sechs Abbildungen verdanken wir der Kantonalen Denkmalpflege Solothurn.

Der Freihof in Solothurn

Von Peter Grandy

Im Zusammenhang mit dem in letzter Zeit anschwellenden Flüchtlingsstrom in die Schweiz und der drohenden Abschiebung abgewiesener Asylsuchender ist verschiedentlich vom Begriff des Kirchenasyls die Rede. So öffneten kürzlich einige Pfarreien spontan ihre Kirchentüren, als eine grössere Anzahl chilenischer Flüchtlinge ausgeschafft werden sollte. In der Folge stritten sich die Politiker und Rechtsgelehrten über

die Rechtmässigkeit solcher von kirchlicher Seite geübter Asylgewährung.

Doch so neu ist dieses Problem nun auch wieder nicht! So war es beispielsweise gerade zur Zeit des Mittelalters ein Recht der mit «Freiheit und Privileg» ausgestatteten Kirchen und Klöster, Verfolgten aller Art Schutz und Aufnahme zu gewähren. Hier wurde der Begriff der «Freiheit» insbesondere in den Bedeutungen Zufluchtsort, ge-